Fachamt: Hauptamt Vorlage-Nr.: 2019-221

Datum: 26.08.2019

Beschlussvorlage

Ausscheiden von Frau Ortschaftsrätin Adelheid Schüßler aus dem Ortschaftsrat Lindach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Ortschaftsrat Lindach	17.09.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

- Der Ortschaftsrat stellt auf Antrag von Frau Adelheid Schüßler fest, dass die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für ihr Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Ortschaftsrats Lindach gegeben sind.
- 2. Frau Adelheid Schüßler scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Ortschaftsrat Lindach aus.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Antrag vom 26.08.2019 hat Frau Ortschaftsrätin Schüßler ihr Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Lindach beantragt.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann ein ehrenamtlich Tätiger unter Angabe eines wichtigen Grundes sein Ausscheiden aus dem Ehrenamt verlangen.

Als wichtigen Grund gibt Frau Ortschaftsrätin Schüßler an, dass es ihr aus beruflichen Gründen nicht möglich ist, das Amt weiter auszuüben.

Der Ortschaftsrat Lindach hat nun entsprechend der o.g. gesetzlichen Regelungen durch Beschluss festzustellen, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Lindach gegeben sind.

Die Weiterführung der Geschäfte als stellvertretende Ortsvorsteherin bis zur Wahl des neuen Ortsvorstehers / der neuen Ortsvorsteherin durch den Gemeinderat hat Frau Schüßler zugesagt.

Peter Reichert Bürgermeister